

Gesendet: Dienstag, 14. Dezember 2021 um 12:45 Uhr

Von: [REDACTED]

An: "Joerg_Baade@web.de" <Joerg_Baade@web.de>

Cc: [REDACTED]

Betreff: AW: Mitteilen: Idee "Für eine kostenlose Veröffentlichung der Dokumente der Sonderprüfung Finanzanlagen"

Sehr geehrter Herr Baade,

die Sperrung Ihrer Idee war nicht willkürlich und wird auch nicht rückgängig gemacht.

Bei der von Ihnen auf der Mitteilen-Plattform eingereichten „Idee“ handelt es sich nicht um einen Vorschlag im Sinne dieser Beteiligungsplattform. Das Ideenforum im Mitmach-Portal steht Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Monheim am Rhein offen, damit sie dort eigene konstruktive und zukunftsgerichtete Vorschläge und Anregungen für die Stadt einbringen können. Kommen ausreichend Unterstützende zusammen, prüft die Verwaltung die jeweilige Idee und gibt eine Rückmeldung, wie weiter damit verfahren wird, also ob der Vorschlag umsetzbar und aus Verwaltungssicht sinnvoll ist und daher weiterverfolgt wird, oder ob er aus bestimmten Gründen, die dann auch genannt werden, nicht umgesetzt werden kann.

Das Ideenforum ist nicht dazu da, sich über Verwaltungsvorgänge, mit denen man nicht einverstanden ist, öffentlich zu beschweren oder zur Rechtsbrechung durch die Verwaltung aufzurufen. Voraussetzung der Beteiligung ist mit anderen Worten die Einhaltung der Rechtsordnung, welche durch die Ideen nicht infrage gestellt werden dürfen.

Ihre Eingabe stellte vor diesem Hintergrund einen Missbrauch des städtischen Angebots dar. Sowohl bei der Entscheidung, ob ein Informationszugang gewährt werden kann als auch ob Gebühren erhoben werden, handelt es sich um rechtlich gebundene Verwaltungsentscheidungen, die keiner öffentlichen Meinungsfindung zugänglich sind. Die Stadt Monheim am Rhein ist verpflichtet, geltendes Recht anzuwenden.

Ihre Eingabe war bereits deshalb zu sperren, weil Sie in dieser suggerieren, dass der Zugang zu den begehrten Dokumenten alleine von der Übernahme der in Aussicht gestellten Gebühren abhängt. Dies ist nicht zutreffend. Ob überhaupt ein Anspruch auf Informationszugang nach dem IFG NRW besteht, ist nicht entschieden und darf auch nicht durch eine Idee auf der Mitteilen-Plattform beeinflusst werden.

Die Gewährung des Informationszugangs unterliegt den in §§ 6 bis 9 IFG NRW genannten Schutzgütern. Deren Achtung kann auch durch eine Idee auf der Mitteilen-Plattform nicht ausgehebelt werden. Es wäre sogar ermessensfehlerhaft, würde die Verwaltung sich bei der Abwägung, ob ein Informationszugang nach §§ 6-9 IFG NRW ausgeschlossen ist, von der sachfremden Erwägung einer öffentlichen Eingabe leiten oder auch nur beeinflussen lassen.

Entsprechendes gilt für Ihr mit Ihrer Eingabe verfolgtes Begehren, dass im Falle einer Informationsgewährung diese kostenfrei erfolgen solle. Wie Ihnen durch den Bereichsleiter Ordnung und Soziales, Herr Johnen, zutreffend erläutert wurde, sind nach § 11 Abs. 1 Satz. 1 IFG NRW für Amtshandlungen, die nach dem IFG NRW vorgenommen werden, Gebühren zu erheben. Mit Amtshandlungen sind Auskunftserteilungen nach dem IFG NRW gemeint. Die Stadt Monheim am Rhein ist mithin verpflichtet, im Fall einer Auskunftsgewährung nach dem IFG NRW Gebühren zu erheben. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll der Aufwand, der durch das Informationsbegehren Einzelner entsteht, nicht der Allgemeinheit zur Last fallen. Auch die Ihnen mitgeteilte maximale Höhe der Gebühr ist zutreffend. Nach der Verwaltungsgebührenordnung zum IFG NRW beträgt diese in Fällen, bei denen zum Schutz privater Interessen Daten abgetrennt oder geschätzt werden müssen, bis zu 1.000 Euro. Beide Umstände, die Erhebung der Gebühr dem Grunde nach und die in Aussicht gestellte Höhe, sind keiner öffentlichen Abwägung zugänglich.

Die Stadt Monheim am Rhein kann es selbstverständlich nicht akzeptieren, wenn auf ihrem Angebot der Mitteilen-Plattform das Ziel verfolgt wird, die Stadt zur Rechtsbrechung aufzufordern. Sie sind eingeladen, die Plattform als das zu nutzen, was sie ist: ein Ideenforum für alle Monheimerinnen und Monheimer, die sich gerne konstruktiv mit Vorschlägen für ihre Stadt unter Wahrung der Rechtsordnung einbringen möchten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

